

PRESSEINFORMATION

HANDWERKSAMMER KARLSRUHE

Nr. 16 vom 11.04.2014

Anträge fristgerecht einreichen: Gesellenprüfungen Sommer 2014

Die Gesellenprüfungen Sommer 2014 der Handwerkskammer Karlsruhe finden in den Monaten Mai bis Juli statt. Sie beginnen mit dem theoretischen Teil der Prüfung, der gemeinsam mit der Schulabschlussprüfung Mitte Mai 2014 durchgeführt wird. Daran schließen sich die Fertigung des Gesellenstückes und gegebenenfalls der mündliche Prüfungsteil an.

Zur Prüfung vorgesehen sind diejenigen Auszubildenden aus Handwerksbetrieben, deren Lehrzeit laut Ausbildungsvertrag zwischen dem 01.04.2014 und 30.09.2014 endet. Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bei den Prüfungsausschüssen bzw. Innungen bis spätestens **28. April 2014** abzugeben.

Die dafür erforderlichen Antragsformulare sind den Ausbildungsbetrieben Anfang April zugesandt worden. Die Kammer bittet die Betriebe um eine termingerechte Abgabe der Anträge.

Auskünfte erteilen die Handwerkskammer Karlsruhe, Tel.: 0721/1600-151 sowie deren Außenstellen Baden-Baden, Tel.: 07221/996569-0, Pforzheim, Tel.: 07231/428068-0 und die Kreishandwerkerschaft Calw, Tel.: 07051/2162.

Bei Rückfragen zum Thema:

Eva Sitter
Tel. 0721/1600-151
sitter@hwk-karlsruhe.de

Bei Rückfragen:

Alexander Fenzl
Tel. 0721/1600-116
fenzl@hwk-karlsruhe.de